

Allgemeine Geschäftsbedingungen

YOURkey 01/2019

Allgemeine Nutzungsregeln und Vertragsbeziehungen

Anbieter

YOURkey

Krachtstraße 3

10 245 Berlin

vertreten durch Stefan Falkenstern (Inhaber)

www.parkraum-zone.de

Telefon: +49 (0) 30 409 80 80 2

Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Falkenstern

Allgemeines/Leistungen

Vertragssystematik

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in einen Allgemeinen Teil und einen Besonderen Teil gegliedert. Der Allgemeine Teil gilt für beide Nutzergruppen, Stellplatzsucher und Stellplatzanbieter gleichermaßen.

Der Besondere Teil nimmt jeweils Bezug auf die Art des jeweiligen Nutzers als Stellplatzsucher (Teil A) oder Stellplatzanbieter (Teil B).

I. Die Plattform für Nutzer (Stellplatzsucher)

Die Plattform www.parkraum-zone.de ist die Plattform zum Auffinden von Dauerstellplätzen für PKW, Wohnmobile, Vans / Transporter, Elektromobile mit Lademöglichkeiten und sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Sie bietet auch die Möglichkeit, Logistikumschlagplätze auf Zeit in Tiefgaragen und Parkhäusern zwischen Nutzern und Eigentümern zu vermitteln.

II. Die Plattform für Anbieter (Stellplatzanbieter)

Die Plattform www.parkraum-zone.de ist die Plattform für die Vermarktung und Verwaltung von PKW-Stellplätzen privater Eigentümer und der Immobilienwirtschaft, der Vergabe von Nutzungsrechten und Ladezeiten an E-Mobility-Stellplätzen mit Lademöglichkeit auf nicht öffentlichem Grund, sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten und Logistikflächen in Parkhäusern und Tiefgaragen.

III. Nutzungsentgelt / Provision

1. Kein Nutzungsentgelt für den Stellplatzsucher

Die Nutzung aller Funktionen der Plattform ist für den Stellplatzsucher KOSTENLOS.

2. Kein Nutzungsentgelt für den Stellplatzanbieter bis 20 Stellplätzen

Bis auf die Erfolgsvergütung bei Abschluss eines Mietvertrages, ist auch die Nutzung der Leistungen Anlage, Verwaltung und Veröffentlichung der eingestellten Stellplätze bis zu einer Anzahl von 20 Stellplätzen für den Stellplatzanbieter KOSTENLOS (vgl. unten B (2) VI 3 AGB).

Ab einer Anzahl von 20 Stellplätzen gelten individuelle Tarife

3. Provision nach Mietvertragsabschluss für den Stellplatzanbieter

Wir wollen nur für unseren Erfolg vergütet werden. Deshalb stellt YOURkey erst mit erfolgreicher Vermittlung eines Stellplatzmieters über die Plattform www.parkraum.zone.de dem Stellplatzanbieter eine Vergütung

bei einer Mietvertragslaufzeit von 6 Monaten = 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.

bei einer Mietvertragslaufzeit von 12 Monaten = 1,95 Monatsmieten zzgl. MwSt.

in Rechnung (vgl. dazu unten Ziffer (vgl. unten B (2) VI 2 AGB).

IV. Pflichten der Nutzer

1. Stellplatzsucher

Der Stellplatzsucher verpflichtet sich alle Angaben wahrheitsgemäß auf der Plattform einzustellen, die Plattform vertragsgemäß zu nutzen und jeden Missbrauch zu unterlassen.

2. Stellplatzanbieter

Der Stellplatzanbieter verpflichtet sich alle Angaben wahrheitsgemäß auf der Plattform einzustellen. Insbesondere hat er alle Angaben zu seiner Person oder Gesellschaft, zum Objekt, zu Kosten und Nebenkosten etc. wahrheitsgemäß anzugeben.

Insbesondere erklärt der Nutzer als Anbieter berechtigt zu sein, die Stellplätze als Eigentümer, Mieter oder anderweitig Bevollmächtigter, auf der Plattform einzustellen.

3. Haftung der Nutzer

Der Nutzer als Stellplatzsucher oder/und Stellplatzanbieter haftet für den die nicht vertragsgemäße Nutzung und Missbrauch, sowie für alle Folgen, die sich aus falschen oder fehlenden Angaben ergeben insbesondere für alle Schäden, die sich aus fehlenden oder falschen Angaben ergeben.

V. Berechtigung zur Vermarktung, Veröffentlichung, Bildrechte

1. Vermarktungserlaubnis

Der Stellplatzanbieter gibt dem Betreiber der Plattform www.parkraum-zone.de die Erlaubnis die eingestellten Stellplätze auch auf anderen Vermarktungsplattformen bewerben zu können.

Weiterhin erteilt er die Erlaubnis die Stellplätze im Umfeld des angelegten Objektes auch über Medienkampagnen und analoge Maßnahmen bewerben zu können.

2. Bildrechte, Fotoerlaubnis

Mit dem Hochladen der Bilder auf der Webseite ist die Veröffentlichung verbunden.

Stellt der Stellplatzanbieter stellt eigenständig Fotos seiner Stellplätze und seiner Objekte in die Plattform ein, versichert er gegenüber YOURkey die Bildrechte an diesen Bildern zu besitzen und im Falle der Verletzung von Urheberrechten Dritter, YOURkey von allen Rechten Dritter die sich aufgrund der Verletzung ergeben könnten freizustellen.

Mit dem Einstellen eigener Fotos überträgt der Stellplatzanbieter das Eigentum an den Fotos auf YOURkey.

Werden Fotos vom Objekt durch YOURkey angefertigt, erteilt der Stellplatzanbieter YOURkey die Erlaubnis Fotos in den Objekten zu machen und diese im Internet zu veröffentlichen.

VI. YOURkey-Mietvertragsvorlage

1. Verwendung der YOURkey-Mietvertragsvorlage

YOURkey bietet dem Stellplatzanbieter den Service, die YOURkey-Stellplatzmietvertragsvorlage zu verwenden. Die Verwendung ist KOSTENLOS.

2. Haftungsausschluss bei kostenloser Verwendung der YOURkey Mietvertragsvorlage

Im Falle der Verwendung dieses Mietvertragsmusters erklärt sich der Stellplatzanbieter ausdrücklich mit dem Vertragsinhalt einverstanden und stellt YOURkey von jeglicher Haftung für rechtliche Folgen, die sich aus dem Vertrag gegenüber dem Mieter oder Dritten ergeben frei.

3. Verwendung einer eigenen Mietvertragsvorlage durch den Stellplatzanbieter

Der Stellplatzanbieter/Vermieter hat die Möglichkeit seine eigene Mietvertragsvorlage zu verwenden.

Für die Anpassung und digitale Integration stellt YOURkey dem Stellplatzanbieter einmalig eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 69,00 € in Rechnung.

Nach Bearbeitung und Digitalisierung der Vertragsvorlage kann der jeweilige Vertrag kostenfrei für eine Vielzahl von Vertragsverhältnissen verwendet werden.

Auch für diesen Fall stellt der Stellplatzanbieter stellt YOURkey von jeglicher Haftung für rechtliche Folgen, die sich aus dem Vertrag gegenüber dem Mieter oder Dritten ergeben, frei.

VII. Haftung, Haftungsausschlüsse und Schadensersatz

1. Haftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

YOURkey haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Haftung für falsche Angaben des Nutzers

Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Haftung für falsche Angaben der jeweiligen Nutzer.

3. Kein Rechtsanspruch auf Anmietung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anmietung eines Stellplatzes, bis der Mietvertrag nach den allgemeinen Regeln durch Angebot und Annahme wirksam zustande gekommen ist. Die Plattform fungiert nur als Vermittler.

Schadensersatzansprüche aufgrund nicht zustande gekommener Mietverträge sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Haftungsausschluss für die kostenlose Leistungen der Plattform.

Für alle kostenlos angebotenen Leistungen für den Nutzer Vertragsverwaltung, Objektverwaltung und Stellplatzmanagement ist eine Haftung seitens YOURkey als Betreiber ausgeschlossen.

Der Nutzer hat auch keinen Anspruch auf Schadensersatz bei Schlechtleistung, Ausfall des Systems und anderen technischen Fehlern.

YOURkey nimmt gerne Hinweise entgegen, die zu kontinuierlichen Verbesserung des Angebotes beitragen und ist bemüht schnellstmöglich Fehler in der Anwendung zu beseitigen und den Kundenwünschen, wenn möglich zu entsprechen.

5. Haftungsausschluss für Inhalte und Rechtsfolgen für das Mietvertragsmuster

YOURkey stellt dem Vermieter auf seiner Plattform ein kostenloses Mietvertragsmuster zur Verfügung. Dieses Mietvertragsmuster ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und wird ständig den gültigen, rechtlichen Bedingungen angepasst.

Bei Verwendung des kostenlosen Vertragsmusters erklärt sich der Nutzer ausdrücklich mit dem Inhalt einverstanden, verzichtet jedoch ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche gegen YOURkey, wenn sich aus der Verwendung negative Rechtsfolgen und Ansprüche Dritter ergeben.

6. Keine Haftung für Inhalte der Plattform und Inhalte verlinkter Seiten Dritter

Gemäß Telemediengesetz sind wir für die auf den Webseiten veröffentlichten Inhalte verantwortlich.

Über Inhalte, die durch Verlinkungen über die Webseiten erreichbar sind, so genannte Links zu externen Webseiten ist der Inhaber der betreffenden Seiten verantwortlich. Im Falle von Gesetzesverstößen oder unerlaubter Inhalte auf verlinkte Seiten Dritter haben wir keinen Einfluss. Werden aber ab Kenntnisnahme dieser Verstöße die betreffenden Verlinkungen entfernen. Eine Haftung für Inhalte verlinkter Seiten ist ausgeschlossen.

VIII. Änderungsvorbehalt

1. Änderung

YOURkey behält sich das Recht vor, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit einseitig zu ändern.

2. Zustimmung

Im Falle von Änderung wird der Nutzer über die Änderungen informiert und um Zustimmung gebeten.

3. Zustimmungsfrist

Nach Ablauf einer 3-wöchigen Frist nach Änderungsankündigung seitens YOURkey an den Nutzer, wird die Änderung Bestandteil des Vertrages, wenn der Nutzer der Änderung innerhalb der 3-Wochenfrist widerspricht.

IX. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.

X. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

1. Allgemeine Vertragsbestandteil

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind grundsätzlicher Vertragsbestandteil der Nutzungsvereinbarung zwischen YOURkey und dem Nutzer der Plattform.

2. Schriftformerfordernis

Nebenabreden, die von diesen Inhalten abweichen, sind individuell zu vereinbaren und bedürfen der Schriftform.

3. salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, betrifft bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelung bestehen. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, treten an ihrer Stelle die gesetzlichen Bestimmungen, die dem Vertragszweck am nächsten kommen.

A Stellplatzsucher

A (1) Nutzungsvertrag der Plattform für Stellplatzsucher

I. Vertragspartner

Der Nutzer als Stellplatzsuchender schließt mit YOURkey, dem Betreiber der Plattform www.parkraum-zone.de einen Nutzungsvertrag.

II. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss zur Nutzung der Plattform erfolgt seitens des Stellplatzsuchers gegenüber YOURkey durch einmalige Registrierung und durch Akzeptieren der AGB und Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

Der Nutzungsvertrag besteht unabhängig von Mietverträgen für Stellplätze, die über die Plattform geschlossen werden (Vgl. unten B IX).

III. Vertragsbeginn

Grundsätzlich hat jeder Verbraucher bei Onlinegeschäften ein gesetzliches Widerrufsrecht, um den Vertrag ohne Nennung von Gründen innerhalb von 2 Wochen ab Registrierung zu widerrufen.

Der Nutzungsvertrag beginnt demnach erst

- nach 2 Wochen, sofern er nicht innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist durch den Nutzer widerrufen wird

oder

- durch Erklärung des ausdrücklichen Verzichtes auf das gesetzliche Widerrufsrecht.

Der Nutzungsvertrag kann nach der Abgabe dieser Erklärung auch sofort beginnen.

Der Verzicht auf das Widerrufsrecht erklärt der Nutzer ausdrücklich durch Zustimmungserklärung im Registrierungsprozess.

Rechtliche Nachteile ergeben sich für den Nutzer als Verbraucher nicht, da das individuelle Nutzungsrecht jederzeit zum Monatsende gekündigt werden kann.

IV. Laufzeit

Der Nutzungsvertrag für die Plattform läuft auf unbestimmte Zeit.

V. Registrierung

Der Stellplatzsucher registriert sich einmalig und kostenlos auf der Plattform.

VI. Konfiguration

Erst nach vollständiger Konfiguration seines Nutzerprofils hat der der Stellplatzsucher Zugriff auf die genauen Daten der eingestellten Stellplätze der Anbieter.

Die vollständige Konfiguration beinhaltet das Einstellen der vollständigen Kontaktdaten, Angaben zu seinem Fahrzeug, Angaben zur Fahrzeugart, sowie seiner Zahlungsmodalitäten für die Miete.

VII. Kein Nutzungsentgelt für die Plattform

Für den Stellplatzsucher ist die Nutzung der Plattform (Registrierung, Buchung, und alle weiteren Funktionen) KOSTENLOS.

VIII. Vertragsende / Kündigung

1. Ordentliche Kündigung

Der Nutzungsvertrag kann jederzeit vom Nutzer und auch von YOURkey zum nächsten Monatsende und ohne Angabe von Gründen, per E-Mail gekündigt werden.

2. Außerordentliches Kündigungsrecht

Bei Verletzung wesentlicher Pflichten durch den Nutzer (Stellplatzsucher), z.B. falscher Angaben zu Person, Fahrzeug oder Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gesetzliche Regelungen oder Missbrauch kann YOURKey den Nutzungsvertrag sofort kündigen und dem Nutzer die Zugangsberechtigung zur Plattform mit der Kündigung entziehen.

A (2) Zustandekommen des Mietvertrages mit dem Stellplatzanbieter (Vermieter)

I. Eigenständiger Vertrag

Durch Buchung des auf der Plattform veröffentlichten Stellplatzes kommt ein Mietvertrag zwischen dem Anbieter und dem Stellplatzsucher der Plattform zustande.

Dieser Mietvertrag besteht unabhängig vom Nutzungsvertrag für diese Plattform. Er stellt eine eigenständige Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien her!

Der Stellplatzsucher wird durch Buchung des Stellplatzes zum Mieter gegenüber dem Anbieter, der mit der Buchungsbestätigung selbst zum Vermieter wird. In diesem eigenständigen Mietvertrag werden alle Hauptleistungspflichten Stellplatzanspruch, Zahlung der Stellplatzmiete, die Einstellbedingungen des Vermieters und weitere Nebenpflichten unabhängig vom Nutzungsvertrag für die Plattform www.parkraum-zone.de vereinbart.

II. Keine Wirkung auf bestehende Mietverträge mit Dritten

Alle Willenserklärungen bezüglich des Nutzungsrechtes der Plattform www.parkraum-zone.de, haben keine Wirkung auf bestehende Mietverträge mit den Anbietern (Vermieter).

Durch die Kündigung des Nutzungsvertrages verliert der Nutzer (Stellplatzsucher) nur die digitalen Leistungen und benutzerfreundlichen Möglichkeiten der Plattform.

Eine Kündigung des Nutzungsvertrages für die Nutzung der Plattform www.parkraum-zone.de berührt die Wirksamkeit von Mietverträgen, die über diese Plattform geschlossen wurden, nicht. Sie bleiben unabhängig vom Nutzungsvertrag für die Plattform bestehen. Im Falle des Entzuges des Nutzungsrechtes durch Kündigung beider Vertragspartner der Plattform gelten die im Stellplatzmietvertrag zwischen Mieter und Vermieter vereinbarten Bedingungen fort.

III. Vertragspartner Stellplatzmietvertrag

1. Mietvertrag Anbieter / Stellplatzsucher

Der Stellplatzmietvertrag kommt grundsätzlich erst zwischen dem Stellplatzanbieter nach dessen vollständiger Registrierung und Einstellung seines Stellplatzes, und dem Stellplatzsucher, nach dessen vollständiger Registrierung auf der Plattform www.parkraum-zone.de zustande.

Die Plattform fungiert in dieser Funktion nur als Vermittler zwischen beiden Nutzergruppen.

IV. Buchung und Buchungsbestätigung, Vertragsverwaltung und Kündigung

1. Buchung durch Anklicken

Der Stellplatzsucher bucht seinen Stellplatz durch Anklicken, des auf der Plattform vom Stellplatzanbieter eingestellten Stellplatzes.

Die Buchung stellt die Abgabe eines Angebotes durch den Stellplatzsucher gegenüber dem Anbieter dar.

2. Übersendung des Mietvertragstextes per E-Mail.

Der Vertragstext wird dem Nutzer mit der Bestätigungsmail als Anlage im Dateiformat PDF zugesandt.

3. Bestätigung des Mietvertragstextes durch den Stellplatzsucher

Nach Erhalt des Stellplatzmietvertrages ist dessen Inhalt durch den Stellplatzsucher per Mausklick auf den Button in der Bestätigungsmail durch den Stellplatzsucher zu bestätigen.

4. Buchungsfrist

Die Buchung wird innerhalb einer Frist von 24 Stunden per E-Mail dem Stellplatzsucher bestätigt.

5. Bestätigung der Buchung durch den Anbieter (Vermieter)

Die Buchung wird erst durch Bestätigung durch den Vermieter verbindlich.

Wird eine Buchungsanfrage nicht bestätigt, gilt sie als abgelehnt.

6. Ablehnung der Buchung durch den Anbieter (Vermieter)

Die Buchung kann durch den Vermieter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Die Ablehnung kann z.B. durch Überbuchung entstehen, weil mehrere Stellplatzsucher die Buchung zeitnah vollzogen haben.

7. Keine Rechtsansprüche bei Ablehnung

Aus abgelehnter Buchung oder bei nicht erfolgter Bestätigung der Buchung können weder gegen den Anbieter, noch gegen YOURkey als Vermittler auf Erfüllung abgeleitet werden.

8. Gesetzliches Widerrufsrecht

Grundsätzlich hat jeder Verbraucher bei Onlinegeschäften ein gesetzliches Widerrufsrecht, um den Vertrag ohne Nennung von Gründen innerhalb von 2 Wochen ab Registrierung zu widerrufen.

Ein gebuchter Mietvertrag kann in dem Fall erst

- nach 2 Wochen, sofern er nicht innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist durch den Verbraucher widerrufen wird

geschlossen werden.

Um die Praktikabilität der Plattform für den Stellplatzsucher und den Stellplatzanbieter zu sichern, ist es erforderlich die Buchung des Stellplatzes **sofort** verbindlich zu vereinbaren.

Hierzu ist es erforderlich, dass der Stellplatzsucher mit der Buchung ausdrücklich auf sein gesetzliches Widerrufsrecht verzichtet. Über den ausdrücklichen Verzicht wird der Stellplatzbucher beim Buchungsvorgang informiert.

Der ausdrückliche Verzicht wird durch Bestätigung per Mausklick seitens des Stellplatzsuchers bestätigt.

9. Vertragsverwaltung/ -historie / Datenverwaltung

Der Nutzer kann in seinem Account alle gebuchten Mietverträge einsehen und sie aktiv verwalten.

Personenbezogene Daten werden nur insoweit gespeichert, wie sie für die vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorgaben notwendig sind.

Gespeicherte Daten werden nach Kündigung des Nutzungsvertrages innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist der DSGVO fristgerecht gelöscht.

Über die Rechte des Nutzers für die Löschung personenbezogener Daten klären wir näher in unserer Datenschutzerklärung auf, die mit Registrierung dem Nutzer zur Verfügung gestellt wird und auf der Plattform jederzeit abrufbar ist.

10. Kündigung des Mietvertrages per Mausklick

Wie beim Vertragsschluss ist auch die Beendigung des Mietvertrages per Mausklick möglich.

Die Kündigung ist per Mausklick unter der Vertragsverwaltung des jeweiligen Mietvertrages zu erklären

Die Kündigungsfrist wird durch den jeweiligen Mietvertrag des Vermieters vorgegeben. Eine Kündigung ist deshalb nur jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich.

Kündigt der Mieter durch Mausklick, erhält er eine Kündigungsbestätigung.

V. Mietzahlung

Die Zahlungsbedingungen werden im jeweiligen Mietvertrag eigenständig zwischen dem Mieter und Vermieter vereinbart.

VI. Zugang/Schlüsselübergabe

Die Gewährung des Zugangs ist Sache des Anbieters (Vermieters).

Die Zugangssysteme unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter. Es werden sowohl Schlüssel, Code-Karten, Transponder oder andere Zugangsmedien übergeben.

Die Übergabe erfolgt postalisch oder auch persönlich.

Im Falle eines elektronischen Zugangssystems erfolgt die Freigabe elektronisch.

VII. Kautio

Für Zugangssysteme wird in der Regel vom Vermieter eine Kautio verlangt.

Die Höhe der Kautio ist von Vermieter zu Vermieter unterschiedlich.

Näheres zu Art und Umfang der Zahlung der Kautio, wird im jeweiligen Stellplatzmietvertrag zwischen dem Mieter und Vermieter vereinbart, der unabhängig vom Nutzungsvertrag für diese Plattform besteht.

B Stellplatzanbieter

B (1) Nutzungsvertrag der Plattform für Stellplatzanbieter

I. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Nutzer als Anbieter eines Stellplatzes und dem Betreiber der Plattform www.parkraum-zone.de YOURkey in seiner Funktion als Vermittler.

II. Vertragsschluss

Der Anbieter schließt mit seiner Registrierung einen Nutzungsvertrag mit dem Betreiber der Plattform

Der Nutzungsvertrag besteht unabhängig von Mietverträgen für Stellplätze, die über die Plattform geschlossen werden.

Der Vertragsschluss zur Nutzung der Plattform erfolgt seitens des Stellplatzanbieters gegenüber YOURkey durch einmalige Registrierung und durch Akzeptieren der AGB und Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

III. Vertragsbeginn

Grundsätzlich hat jeder Verbraucher der Plattform bei Onlinegeschäften ein gesetzliches Widerrufsrecht, um den Vertrag ohne Nennung von Gründen innerhalb von 2 Wochen ab Registrierung zu widerrufen.

Der Nutzungsvertrag beginnt demnach erst

- nach 2 Wochen, sofern er nicht innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist durch den Nutzer widerrufen wird

oder

- durch Erklärung des ausdrücklichen Verzichtes auf das gesetzliche Widerrufsrecht.

Der Nutzungsvertrag kann nach der Abgabe dieser Erklärung auch sofort beginnen.

Der Verzicht auf das Widerrufsrecht erklärt der Nutzer ausdrücklich durch Zustimmungserklärung im Registrierungsprozess.

Rechtliche Nachteile ergeben sich für den Nutzer als Verbraucher nicht, da das individuelle Nutzungsrecht jederzeit zum Monatsende gekündigt werden kann.

IV. Laufzeit

Der Nutzungsvertrag für die Plattform läuft auf unbestimmte Zeit.

V. Registrierung

Der Anbieter registriert sich einmalig und kostenlos auf der Plattform. Nach der einmaligen Registrierung hat der Anbieter Zugriff auf alle Funktionen der Plattform zur Anlage und Verwaltung einzelner Objekte oder ganzer Objektportfolien und einer voll umfänglichen Stellplatz- und Vertragsverwaltung.

VI. Konfiguration

Der Anbieter hat erst Zugriff auf die volle Funktionalität der Plattform nach vollständiger Konfiguration seines Accounts und der Anlage mindestens eines Objektes mit mindestens einem Stellplatz. Die Plattform bietet die Möglichkeit auch ohne Veröffentlichung zur Vermarktung Objekte und Stellplätze zu verwalten.

1. Grundkonfiguration

Die Grundkonfiguration beinhaltet das Einstellen vollständiger Kontaktdaten, Angaben zu Person, bzw. Gesellschaft, insbesondere den Adressangaben und Angaben zum Rechnungsempfänger.

Die Konfiguration der Objekt- und Stellplatzverwaltung erfordert die Anlage eines Objektes, bestehend aus Adressdaten und Daten zum Standort und Stellplatzpreisen.

2. Onlinestellen des Stellplatzes (Veröffentlichung)

Der Anbieter (Vermieter) stellt seinen Stellplatz oder auch ganze Stellplatzkontingente einfach per Mausklick online. Das Einstellen (Veröffentlichen) eines Stellplatzes ist grundsätzlich kostenlos.

Erst mit dem Veröffentlichen erhält der registrierte Stellplatzsucher alle Informationen, die zur Anmietung des veröffentlichten Stellplatzes erforderlich sind.

VII. Vertragsende / Kündigung

1. Ordentliche Kündigung

Der Nutzungsvertrag kann jederzeit vom Anbieter und auch von YOURkey zum nächsten Monatsende und ohne Angabe von Gründen, per E-Mail gekündigt werden.

2. Außerordentliches Kündigungsrecht

Bei Verletzung wesentlicher Pflichten durch den Anbieter (Vermieter), z.B. falscher Angaben zu Person, Gesellschaft, Objektangaben, Preisen oder anderer Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gesetzliche Regelungen, kann YOURKey den Nutzungsvertrag sofort kündigen und dem Anbieter die Zugangsberechtigung zur Plattform entziehen.

B (2) Zustandekommen des Mietvertrages mit dem Stellplatzsucher (Mieter)

I. Eigenständiger Vertrag

Durch Buchung des auf der Plattform veröffentlichten Stellplatzes kommt ein Mietvertrag zwischen dem Anbieter und dem Stellplatzsucher der Plattform zustande.

Dieser Mietvertrag besteht unabhängig vom Nutzungsvertrag für diese Plattform. Er stellt eine eigenständige Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien her!

Der Stellplatzsucher wird durch Buchung des Stellplatzes zum Mieter gegenüber dem Anbieter, der mit der Buchungsbestätigung selbst zum Vermieter wird. In diesem eigenständigen Mietvertrag werden alle Hauptleistungspflichten Stellplatzanspruch, Zahlung der Stellplatzmiete, die Einstellbedingungen des Vermieters und weitere Nebenpflichten unabhängig vom Nutzungsvertrag für die Plattform www.parkraum-zone.de vereinbart.

II. Keine Wirkung auf bestehende Mietverträge mit Dritten

Alle Willenserklärungen bezüglich des Nutzungsrechtes der Plattform www.parkraum-zone.de, haben keine Wirkung auf bestehende Mietverträge mit den Stellplatzmietern.

Durch die Kündigung des Nutzungsvertrages verliert der Nutzer als Stellplatzanbieter bzw. Vermieter nur die digitalen Leistungen und benutzerfreundlichen Möglichkeiten der Plattform.

Eine Kündigung des Nutzungsvertrages für die Nutzung der Plattform www.parkraum-zone.de berührt die Wirksamkeit von Mietverträgen, die über diese Plattform geschlossen wurden, nicht. Sie bleiben unabhängig vom Nutzungsvertrag für die Plattform bestehen. Im Falle des Entzuges des Nutzungsrechtes durch Kündigung beider Vertragspartner der Plattform gelten die im Stellplatzmietvertrag zwischen Mieter und Vermieter vereinbarten Bedingungen fort.

III. Vertragspartner Stellplatzmietvertrag

1. Mietvertrag Anbieter / Stellplatzsucher

Der Stellplatzmietvertrag kommt grundsätzlich erst zwischen dem Stellplatzanbieter nach dessen vollständiger Registrierung und Einstellung seines Stellplatzes, und dem Stellplatzsucher, nach dessen vollständiger Registrierung auf der Plattform www.parkraum-zone.de zustande.

Die Plattform fungiert in dieser Funktion nur als Vermittler zwischen beiden Nutzergruppen.

IV. Objekteanlage / Stellplatzverwaltung

1. Objekteanlage

Vor der kostenlosen Veröffentlichung ist jedes Objekt (Haus, Gewerbeimmobilie, Parkplatz etc.) mit wenigen Angaben anzulegen.

2. Objektverwaltung ohne Veröffentlichung

Jedes angelegte Objekt kann ohne Veröffentlichung von zu vermietenden Stellplätzen vom Stellplatzanbieter über die Plattform auch ohne Veröffentlichung eines oder mehrerer Stellplätze verwaltet werden.

Es ist möglich die Stellplätze einzelner Objekte, bis hin zu ganzen Objektportfolien zu verwalten.

3. Vermarktung von Leerständen durch Aktivierung

Um einen Stellplatz kostenlos auf der Plattform zu vermarkten reicht ein Mausklick zur Aktivierung. Ist der Stellplatz aktiviert ist er augenblicklich für den Stellplatzsucher sichtbar und kann gebucht werden.

4. Mietvertragsverwaltung

Für alle vermieteten Stellplätze werden die Vertragsdaten des Mieters zu jedem Stellplatz hinterlegt, so dass der Anbieter einen Überblick über seine Stellplatzverträge hat.

Aus Gründen der Datensicherheit sind die Daten auf die jeweiligen Mieternamen und Fahrzeugangaben begrenzt. Die vom Nutzer übermittelten Zahlungsinformationen werden nach Übermittlung der Buchungsdaten an den Anbieter auf Seiten der Plattform gelöscht.

V. Buchung und Buchungsbestätigung

1. Buchung durch Anklicken

Der Nutzer bucht den Stellplatz durch Anklicken des auf der Plattform vom Anbieter (Vermieter) eingestellten Stellplatzes und nach Bestätigung der AGB und der gesetzlichen Widerrufsbelehrung. Die Buchung stellt die Abgabe eines Angebotes durch den Nutzer gegenüber dem Anbieter dar. Erst nach Bestätigung der Buchung durch den Anbieter (Vermieter) per E-Mail wird die Buchung verbindlich.

2. Automatische Buchungsbestätigung

Die Bestätigung erfolgt ohne aktive Beteiligung des Anbieters innerhalb von 24 Stunden nach Buchungsanfrage des Nutzers automatisch.

3. Ablehnung der Anfrage

Der Anbieter wird im Falle der Buchungsanfrage per E-Mail informiert und hat die Möglichkeit diese durch Mausklick, ohne Angabe von Gründen, innerhalb der Buchungsfrist von 24 Stunden abzulehnen.

4. Einspruchsfrist gegen die Buchung

Die Frist für die Ablehnung des Mietangebotes durch den Nutzer beträgt 24 Stunden.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist kommt grundsätzlich ein Mietvertrag zwischen Nutzer und Anbieter zustande. Der Anbieter wird nach Ablauf der Einspruchsfrist auch ohne Einspruch zum Vermieter.

5. Rechtsfolge bei versäumtem Einspruch innerhalb der Einspruchsfrist

Nach Ablauf der Frist ist der Einspruch nicht mehr zulässig. Die Beendigung des vermittelten Mietvertrages ist in diesem Fall **nur** durch ordentliche Kündigung des zustande gekommenen Stellplatzmietvertrages innerhalb dieser Rechtsbeziehung und der dabei vereinbarten Modalitäten möglich.

6. Mietvertrag, Mietpreis und Zahlungsbedingungen für den Stellplatz

Der Anspruch des Vermieters auf Zahlung der Stellplatzmiete besteht unabhängig vom Nutzungsrecht der Plattform gegenüber dem Mieter und werden im jeweiligen Mietvertrag eigenständig zwischen Mieter und Vermieter vereinbart. Aus diesem Vertragsverhältnis ergeben sich alle Hauptpflichten, z.B. die monatlich zu zahlende Miete und Nebenpflichten, die von Objekt zu Objekt variieren können.

Es gelten die Preise und Vertrags- und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Anbieters (Vermieters).

7. Vertragsverwaltung/ -historie / Datenverwaltung

Der Nutzer als Anbieter kann in seinem Account alle gebuchten Mietverträge einsehen und sie aktiv verwalten.

Personenbezogene Daten werden nur insoweit gespeichert, wie sie für die vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorgaben notwendig sind.

Gespeicherte Daten werden nach Kündigung des Nutzungsvertrages innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist der DSGVO fristgerecht gelöscht.

Über die Rechte des Nutzers für die Löschung personenbezogener Daten klären wir näher in unserer Datenschutzerklärung auf, die mit Registrierung dem Nutzer zur Verfügung gestellt wird und auf der Plattform jederzeit abrufbar ist.

8. Kündigung des Stellplatzes

Jeder Stellplatzvertrag ist aus der Plattform heraus durch Button-Klick kündbar.

a. Vermieterkündigung

Der Vermieter hat die Möglichkeit jeden seiner Stellplatzmietverträge nach der Festlaufzeit zu den Bedingungen seines Stellplatzmietvertrages zu kündigen. Diese Kündigung erfolgt über die Plattform aus der Stellplatzverwaltung des jeweiligen Objektes heraus. Nach Kündigung des Vermieters durch Mausklick erhält der Mieter eine automatische Mitteilung über die Kündigung des Mietvertrages.

Ein Widerspruch gegen die Kündigung des Vermieters durch den Mieter ist nicht möglich.

b. Kündigung durch den Mieter

Der Mieter hat die gleiche Möglichkeit den Vertrag durch Mausklick zu kündigen.

In diesem Fall erhält der Vermieter die Mitteilung über die Kündigung des Vertrages seitens des Mieters.

Ein Widerspruch gegen die Kündigung des Mieters durch den Vermieter ist nicht möglich.

9. Zugang/Schlüsselübergabe

Die Gewährung des Zugangs ist Sache des Stellplatzanbieters (Vermieters). Insbesondere die Schlüsselübergabe, bzw. die Übergabe des Zugangsmediums an den Mieter regelt sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Mietvertrages und den Bedingungen vor Ort.

YOURkey bietet als zusätzliche Leistung dem Stellplatzanbieter auch ein digitales Zugangssystem an. Der Einsatz kann je nach Vor-Ort-Situation individuell vereinbart werden.

10. Kautio

Für Zugangssysteme wird in der Regel vom Vermieter eine Kautio verlangt.

Ob der Stellplatzanbieter für die Übergabe des Zugangsmediums eine Kautio verlangt bestimmt er eigenständig.

Näheres zu Art und Umfang und zu den Modalitäten der Zahlung der Kautio ist im jeweiligen Stellplatzmietvertrag zwischen dem Mieter und Vermieter eigenständig zu vereinbaren.

Bei Installation des Digitalen YOURkey-Zugangssystems die als zusätzliche Leistung vereinbart werden kann, kann das gesamte Kautionshandling eingespart werden, da die Zugangsberechtigung und dessen Entzug rein digital erfolgen kann.

VI. Nutzungsentgelte / Provisionen

1. Kostenlose Veröffentlichung und Verwaltung

Für den Anbieter (Vermieter) ist die Nutzung der Plattform für die Leistungen (Registrierung, Veröffentlichung, Vertragsverwaltung) bis zu einer Anzahl von 20 Stellplätzen grundsätzlich KOSTENLOS.

2. Erfolgsabhängige Vergütung / Provision

Mit Zustandekommen eines Mietvertrages über die Plattform www.parkraum-zone.de stellt YOURkey dem Anbieter eine Provision in Höhe von 1 Monatsmiete bei Abschluss eines Mietvertrages mit einer Laufzeit von 6 Monaten und bei Abschluss eines Mietvertrages über eine Laufzeit von 12 Monaten eine Provision in Höhe von 1,95 Monatsmieten in Rechnung.

Verlängert sich nach dem Ablauf eines 6 Monatsvertrages der Mietvertrag automatisch um weitere 6 Monate ist YOURkey für diese Verlängerung einmalig berechtigt, dem Anbieter eine Folgeprovision in Rechnung zu stellen. Für weitere automatische Verlängerungen entfällt die Provisionspflicht des Stellplatzanbieters.

3. Verwaltung von Stellplatzportfolien ab 20 Stellplätzen

Bei der Verwaltung von Objektportfolien über einer Anzahl von 20 Stellplätzen bietet YOURkey die Verwaltung und Vermarktung für den Anbieter als Dienstleister an, der den Prozess des Stellplatzmanagements eigenständig und vollumfänglich betreibt.

Umfang, Vergütung und Reporting dieser Leistung wird mit dem jeweiligen Vertragspartner in einem gesonderten und eigenständigen Vertrag vereinbart, der diesen Regelungen und Vereinbarungen vorgeht.

4. Fälligkeit

Die Provision wird zum Zeitpunkt des Mietvertragschlusses fällig und ist nach Rechnungsstellung durch YOURkey innerhalb von 15 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.

5. Zahlungsverzug

YOURkey darf nach Ablauf der 15-tägigen Zahlungsfrist eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € für den erhöhten Aufwand berechnen.

Sollte nach der 1. Mahnung keine Zahlung erfolgen, gelten die gesetzlichen Verzugsregeln. Der Schuldner hat ab dem Eintritt des Verzuges für die Hauptforderung auch den darüberhinausgehenden Verzugsschaden zu tragen.

AGB 12/2018
Berlin, 16.01. 2019